

# SOZIALKUNST- GESTALTUNG

*und*

## MENSCHENRECHTE

- Auch als eine erste Antwort zum Kosovo - „Krieg“ -

*EIN ENTWURF*

von

RAINER J. M. SCHNURRE

(1999)



„KÜNSTLER FÜR MENSCHENRECHTE“

und ihr Projekt:

„KÜNSTLERISCHE UMSETZUNG DER ERKLÄRUNG DER  
ALLGEMEINEN MENSCHENRECHTE“

Für das  
RECHT AUF INDIVIDUALITÄT  
und  
von der Pflicht  
FÜR DIE RECHTE JEDER *ANDEREN* INDIVIDUALITÄT  
einzutreten.

Schriftlich erweiterte und aktualisierte Ausführungen zu einem Vortrag mit Seminar,  
vom 19. - 21. März 1999 in Leipzig, im Johannishaus:

„Im Alltag erscheint die Kunst - als Sozialkunst-Gestaltung“  
und die  
„KÜNSTLER FÜR MENSCHENRECHTE“  
mit ihrem Projekt:  
„Künstlerische Umsetzung der Erklärung der allgemeinen Menschenrechte“.

## INHALT

Vorwort von Wolfgang Ullmann	S. 3
<b>I.</b> Was sind Menschenrechte?	S. 5
1. Was ist der Mensch?	S. 8
2. Was ist die menschliche Individualität?	S. 8
3. Was ist die menschliche Würde? (Würde - Gewalt)	S. 11
<b>II.</b> Sozialkunst-Gestaltung	
1. Zur „sozialen Plastik“	S. 14
2. Das „Neue Gespräch“	S. 15
3. Von den drei Forschungs-, Übungs-, Arbeits-Bereichen der Sozialkunst-Gestaltung	S. 18
<b>III.</b> Aphorismen zur Kunst und zum Künstlerischen in der Sozialkunst-Gestaltung	S. 22
<b>IV.</b> Anhang:	
- Schreiben der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung, Kultur vom 12. 4. 1999.	S. 25
- „Kein Thema!“ - Kurzgeschichte von Ingeborg Woitsch Aus „die Drei“, 3/1999.	S. 26
- „Kunst für den Menschen“, Artikel aus „Das Goetheanum“, 12/98.	S. 27
- „Nach-Denken der Menschenrechte“, Artikel aus „die Drei“, 12 / 1998.	S. 28
- „Kleine Mythen einer Brüderlichkeit“ von Ingeborg Woitsch Artikel aus „Das Goetheanum“, 18/1999.	S. 35
- Wortlaut der 30 Artikel der Menschenrechte der Vereinten Nationen.	S. 38

Vorwort  
von  
Wolfgang Ullmann

„Menschenrecht - individuell“

Dies ist wohl einer der merkwürdigsten Widersprüche unserer Gesellschaft: Kommt die Sprache auf die Symptome von Entfremdung, Marginalisierung und Ausgrenzung, die tagtäglich erfahren und wahrgenommen werden, so werden alsbald bestimmte Herrschafts- und Einflußstrukturen als Ursachen für diese Tendenzen bemerkt. Strukturen sollen es sein, denen die Verantwortung zugeschrieben und die darum als moralisch verwerflich beurteilt werden. Aber inwiefern können Strukturen einer moralischen Beurteilung unterzogen werden, ganz so, als ob es sich bei ihnen um verantwortliche Wesen handelte?

Andererseits vergeht kaum eine Woche, in der die Spalten der Feuilletons von Tages- oder Wochenzeitungen nicht mindestens einen Artikel enthalten, der das Übermaß an individueller Freiheit, das aus ihm resultierende Anspruchsdenken samt dem Unwillen, sich einschränkenden Normen zu beugen als die Hauptursache eines Lebens in geradezu nihilistischer Beliebigkeit beklagt und zensiert. Die pessimistischsten Kritiker gehen so weit, dieser Gesellschaft vorauszusagen, sie werde an der eigenen Permissivität zugrundegehen.

Bekanntlich waren es Helmut Schmidt und Hans Küng, die gemeint haben, der herrschenden zügellosen Beliebigkeit dadurch entgegenzuwirken, daß sie der Menschenrechtsdeklaration als sozusagen verbindlichen Kommentar einen Menschenpflichtenkatalog an die Seite stellten. Es war das gleiche Motiv, daß die Autoren der kommunitaristischen Philosophie bewog, einer von Atomisierung und Parzellierung bedrohten Gesellschaft das Ideal der durch Symbole abgegrenzten Gemeinschaftlichkeit entgegenzusetzen.

Das Projekt „KÜNSTLER FÜR MENSCHENRECHTE“ geht beiden Seiten der hoch problematischen Alternative von abstraktem Strukturalismus oder ebenso abstrakter Atomisierung des Einzelnen gegenüber einen ganz anderen Weg. Ich bin überzeugt, daß es der einzig richtige ist, wenn man die Gesellschaft, wie sie heute ist, ernstnehmen, aber gleichzeitig ihren Erosions- und Verfallserscheinungen entgegentreten will: Kollektivistischer wie atomistischen Abwegen entgeht nur, wer im Rechtssubjekt des konkreten Einzelwesens Kern und Basis aller Menschenrechte sieht.

Aber wie es vermeiden, daß der Begriff des „konkreten Einzelwesens“ abermals eine inhaltlich nicht gefüllte Abstraktion bleibt? Man könnte sagen, das ganze Projekt habe nichts anderes zum Ziel, als die beteiligten Künstler um ihre Antwort auf diese Frage zu bitten, eine Antwort, gegeben in der Sprache der jeweiligen Kunst.

In der vorliegenden Projektbeschreibung wird freilich schon sehr eindringlich auf die gedanklichen Voraussetzungen dieser Antworten hingewiesen, indem sie auf drei Fragen bezogen werden: Was ist der Mensch? Was ist die menschliche Individualität? Was ist die menschliche Würde?

In der Behandlung dieser Fragen nimmt der Verfasser mit Recht Gelegenheit, einen vielfach inflationären oberflächlich kollektivistischen Gebrauch der Menschenrechte einer scharfen Kritik zu unterziehen. Ich glaube nicht, daß ohne Aufnahme und Weiterführung dieser Kritik auch die gewiß noch lange nicht befriedigende Klärung der Rechtsdogmatik von Menschenrechten zustandekommen wird.

Der Verfasser hat ganz gewiß recht, wenn er in der unableitbaren Identität persönlicher Freiheit der Kern der Menschenwürde sieht, deren Unantastbarkeit mit großem Ernst behauptet und begründet wird. Als Paradigma dieser Freiheit wird die Kunst aufgerufen, als diejenige Aktivität, die diese Freiheit zur Sprache bringt.

Und in durchaus sinnvoller Weise wird mit dem erweiterten Kunstbegriff von Beuys verdeutlicht, inwiefern die Einheit von Kunst, Freiheit und Kreativität fernab jedem Ästhetizismus immer neu bezeugt, wie die Individualität des Namenträgers und Namengebers Mensch ihn zum Subjekt von Rechten ernennt, die nicht verletzt werden können ohne seine Menschlichkeit zu verletzen und infragezustellen. Möge es den beteiligten Künstlern gelingen, gegen einen verbreiteten Menschenrechtsskeptizismus wie einen ebenso verbreitete Menschenrechtsinstrumentalisierung diese Wahrheit durch viele überzeugende Beispiele zum Siege zu führen.

Wolfgang Ullmann

Berlin, 20. 4. 1999